

RM Kaderhandt teilt zu Beginn des Verfahrens mit, dass sie gem. § 41 Nds. Kommunalverfassungsgesetz betroffen ist.

BOAR Kramer stellt anhand einer Skizze die zu überplanende Fläche dar. Verwaltungsseitig wird die Planung positiv angesehen. Es sei richtig, jetzt ein Zeichen zu setzen.